☐ Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltsbescheinigung

für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Staatsangehörigen aus Norwegen, Island und Liechtenstein (EWR-Staaten)
Application for the issue of a permanent residency permit *for nationals of European Union states, Norway, Iceland or Liechtenstein (EEC member states)*

☐ Angaben zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte

für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern und von Staatsangehörigen aus Norwegen, Island und Liechtenstein (EWR-Staaten)
Information on the issue of a residency permit card *for family members of nationals of EU member states, Norway, Iceland or Liechtenstein (EEC states), where these family members are not nationals of any of the above states*

☐ Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte

für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern und von Staatsangehörigen aus Norwegen, Island und Liechtenstein (EWR-Staaten)
Application for the issue of a permanent residency permit *for family members of nationals of European Union states, Norway, Iceland or Liechtenstein (EEC member states), where these family members are not nationals of any of the above states*

1. Angaben zur Person – Personal details

Familienname – Surname : _____ **Vorname/n –** First name(s):_____

ggf. Geburtsname – Birth name (where applicable): _____

Geburtsdatum – Date of birth	**Geburtsort / - land –** Place of birth and Country
Geschlecht – Sex	

Staatsangehörigkeit/en – Citizenship/s jetzige – current: frühere – former:

Familienstand - Marital status

☐ **Ledig-** single ☐ **verheiratet-** married ☐ **geschieden-** divorced
☐ **Getrennt lebend –** separated ☐ **verwitwet-** widowed ☐ **verpartnert-** registerd partnership

Anschrift- address
Ort – Place _____
Straße, Hausnummer – Street, Number _____

Ersteinreise in das Bundesgebiet – First entry on German territory
☐ **seit Geburt –** Since birth ☐ **am –** on

Verfügen Sie über Deutsche Sprachkenntnisse ? – Do you speak German? ☐ **Nein –** No ☐ **ja -** Yes

2. Angaben zu den Ausweisdokumenten – Indentity papers

Genaue Bezeichnung – exact designetion
☐ **Identitätskarte/Personalausweis/** Identity card ☐ **Reisepass/** Passport
☐ **Asuweisersatz/** alternative identification

Ausstellender Staat – Issuing country **Seriennummer -** Serial number

3. Angaben der/des Staatsangehörigen der EU oder aus EWR, von dem/der das Recht auf Freizügigkeit abgeleitet wird.

Familienname – Surname :_____	**Vorname/n –** First name(s):_____
ggf. **Geburtsname** – Birth name (where applicable): _____	
Geburtsdatum – Date of birth	**Geburtsort –** Place of birth (Staat/Bezirk – Country/Region)
Geschlecht – Sex	☐ männlich – male ☐ weiblich – female
Staatsangehörigkeit/en – Citizenship/s **jetzige** – current :	**frühere** – former:
Verwandschaftsverhältnis – Family relationship ☐ **Ehepartner –** marital partner ☐ **Elternteil –** parent ☐ **Kind** - child **Verheiratet seit –** married since _____	
Sollen weitere Familienangehörige mit einreisen oder nachkommen? Are family members entering with the applicant or following at a later date? ☐ **Nein**/ no ☐ **Ja**/ yes **wer?** / Who?	

4. Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts - Living expenses

Ist Ihr Lebensunterhalt gesichert? Are your living expenses guaranteed? ☐ **Ja** – yes ☐ **Nein** - no	**Höhe der Einkünfte (netto) in € –** Net Income
durch Erwerbstätigkeit, Unterhaltszahlungen, Stipendium etc., / by employment, subsistence allowence, scholarship	
Beziehen Sie oder eine unterhaltspflichtige Person Sozialleistungen (z.B. ALG II)? Do you or a dependent person receive social welfare benefits (e.g. unemployment benefit)? ☐ **Ja** – yes ☐ **Nein** - no	
Wer? Art der Leistung? – Who?/ Type of benefit?	

Ich versichere vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die vorgedruckten Angaben bzw. die Ergänzungen durch den/die Sachbearbeiter/-in sind korrekt, beruhen auf meinen Angaben und wurden von mir genehmigt.Unrichtige oder unvollständige Angaben können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU i.V.m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).
I confirm that the information I have provided above is correct and complete to the best of my knowledge and conscience. The information printed above and any amendments by the handling officer are correct, are based on my own information, and have been approved by me. Incorrect or incomplete information is punishable by law with a prison sentence of up to three years or a fine. (Section 11 para. 1 sentence 1 Freedom of Movement Act/EU in conjunction with Section 95 para. 2 no. 2 German Residence Act).

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre persönlichen Daten, soweit diese zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener ausländerrechtlicher Aufgaben der Ausländerbehörde erforderlich sind, gespeichert und entsprechend den rechtlichen Vorschriften automatisiert verarbeitet werden. Für diese Datei wurde eine Dateibeschreibung gemäß § 19 Abs. 2 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) vom 17.12.1990 (GVBl. 1991 S. 16) in der jeweils geltenden Fassung erstellt. Diese kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin (LABO) eingesehen werden.
Notice is hereby given that your personal data, as far as they are required to fulfil the tasks of the Foreigners' Registration Office stipulated by the law concerning foreigners, will be stored in a data file and automatically processed according to the legal regulations. A file description has been drawn up for this data file in the respectively valid version according to § 19 paragraph 2 of the Berlin Data Protection Act (BlnDSG) from 12/17/1990 (GVBl. 1991 p. 16). It can be viewed at the official Data Protection Officer of the State Office for Residents and Regulatory Affairs (LABO).

Donaueschingen, den _____
Datum (date) **eigenhändige Unterschrift** (Applicant's signature)

Bearbeitungsvermerke – Processing comments

Sonstige Bearbeitungsvermerke – Other processing comments ☐ Merkblatt zur Datenverarbeitung ausgehändigt. ☐ Merkblatt zur Online Funktion ausgehändigt.	**Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von** The processing fee of _____ € wurde angezahlt/bezahlt has been paid in part/fully. _____ Datum, Unterschrift Sachbearbeiter «Sachbearbeiter» Date, signature of processing employee

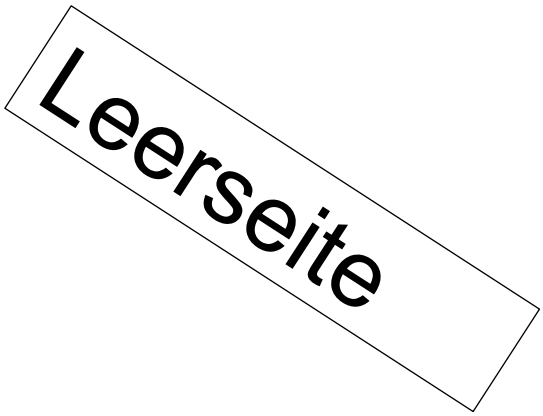
Leerseite

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist die

Stadtverwaltung Donaueschingen
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung wenden.

E-Mail: datenschutzbeauftragter@donaueschingen.de

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister dem sowie der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und den jeweiligen Landesgesetzen.

3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen, bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutzgrundverordnung zulässig ist.

4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Grundsätzlich werden Ihre Daten entsprechend der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sollen die Daten nach fünf Jahren gelöscht werden. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen sind gelöscht.

5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, bzw. der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen oder das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend zu machen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannte Stelle wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 und Art. 13 Absatz 2 Buchstabe d) der Datenschutzgrundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage:
https://www.donaueschingen.de/datenschutz

Die Online-Ausweisfunktion Ihrer Aufenthaltskarte

Was ist das genau?

Neue Möglichkeiten des elektronischen Aufenthaltstitels bietet die Online-Ausweisfunktion. Dieser Identitätsnachweis ermöglicht es, sich im Internet oder zum Beispiel auch an Verkaufsautomaten sicher und eindeutig auszuweisen – im Sinne von „Das bin ich“.

Wenn Sie sich also für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion entscheiden, können Sie Ihre Identität in der elektronischen Kommunikation mit dem elektronischen Aufenthaltstitel nachweisen. Auch ohne persönlich anwesend zu sein, können Sie sich mit dieser elektronischen Identität überall dort ausweisen, wo Dienstleistungen personenbezogen, also direkt für den Einzelnen angepasst, angeboten werden. Solche Dienste können die Online-Services von privatwirtschaftlichen Unternehmen wie zum Beispiel Online-Shops, Banken, E-Mail-Anbietern oder sozialen Netzwerken sein. Aber auch Anbieter aus der Verwaltung, zum Beispiel die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle, können die Funktionalitäten des elektronischen Aufenthaltstitels im Rahmen von E-Government-Dienstleistungen nutzen.

Wo kann ich die Online-Ausweisfunktion nutzen?

Nutzbar ist die Online-Ausweisfunktion nur bei den Anbietern, die das elektronische Ausweisen in ihren Diensten auch tatsächlich anbieten. Nicht alle Angebote im Internet werden also mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels automatisch auf das neue Verfahren umgestellt. Vielmehr wird das Identifizieren mit der Online-Ausweisfunktion als sichere und komfortable Alternative zu bisherigen Anmelde- und Registrierungsverfahren angeboten werden.

Wie funktioniert die Online-Ausweisfunktion?

In Kombination mit der persönlichen Geheimnummer kann der elektronische Aufenthaltstitel künftig für Login und Registrierung bei Online-Diensten verwendet werden.

Der elektronische Aufenthaltstitel kann diesen Diensten notwendige Daten bereitstellen (zum Beispiel Namen und Anschrift des Dokumenteninhabers). Solche Daten müssen häufig für die Erstanmeldung, zum Ausfüllen von Formularen und Anträgen oder zum Abschluss von Verträgen angegeben werden. Welche Daten übertragen werden, entscheidet letztendlich aber immer der Karteninhaber und bestätigt die Übertragung durch Eingabe seiner PIN. Die Informationen werden mit der Online-Ausweisfunktion sekundenschnell und fehlerfrei an die elektronische Anwendung übertragen.

Nur Diensteanbietern, die über ein Berechtigungszertifikat verfügen, wird der Zugriff auf die personenbezogenen Daten gewährt. Die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) prüft vor der Vergabe der Berechtigung die Identität des Diensteanbieters, die Plausibilität seines Antrags und ob der Anbieter die Datenschutzbestimmungen einhält. Außerdem wird festgelegt, welche Datenkategorien der Anbieter zur Erbringung seines Dienstes auslesen darf.

Die Daten, die an den Dienstanbieter übermittelt werden sollen, werden Ihnen vorab zur Auswahl angezeigt. Erst durch Eingabe Ihrer Geheimnummer (PIN) lassen Sie die Datenübermittlung zu. Ihre Daten werden im Rahmen der Online-Ausweisfunktion ausschließlich an den Anbieter des Dienstes übertragen.

Welche Daten/Informationen werden übertragen?

Folgende Merkmale werden bei Nutzung der Online-Ausweisfunktion immer übertragen:

Angabe, ob der elektronische Aufenthaltstitel gültig ist

sogenanntes Sperrmerkmal (damit weiß der Diensteanbieter, ob die Online-Ausweisfunktion gesperrt wurde)

Folgende Daten können <u>nur mit Ihrer Zustimmung</u> übermittelt werden:

Familiennamen, Vorname/Vornamen, Anschrift

Doktorgrad

Tag und Ort der Geburt

Dokumentenart

sogenannte Pseudonymfunktion

Staat, der das Dokument ausgestellt hat

sogenannte Altersbestätigung (ob Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben)

sogenannte Wohnortbestätigung (ob Sie an einem bestimmten Ort, Region, Land wohnen)